



BERÜCKSICHTIGUNG DES ARTENSCHUTZES BEI DER GEHÖLZPFLEGE

Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde

Die ersten Schneeglöckchen, Winterlinde und Krokusse eifern mit den Sonnenstrahlen um die Wette und aus den Bäumen und Gebüsch ist das Zwitschern und Zirpen unserer heimischen Vögel immer deutlicher hörbar. Der Frühling beginnt: Amsel, Blaumeise, Rotkehlchen und Co. sind nun auf der Balz, beim Nestbau oder schon bei der Jungenaufzucht. **Aus diesem Grund ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz das Beseitigen, auf den Stock setzen, das Ab- und auch starke Zurückschneiden von Bäumen, Gebüsch, Hecken und lebenden Zäunen vom 01. März bis 30. September verboten.** Erlaubt sind in dieser Zeit lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte, die den Neuzuwachs beseitigen und bei Bäumen Schnitte, die der Gesunderhaltung dienen. Währenddessen Bäume im Wald, in Kurzumtriebsplantagen[1] und innerhalb gärtnerisch genutzter Grundstücke ausgenommen sind, gilt das Verbot für Hecken und Gebüsch in diesen Flächen weiterhin.

Ziel des gesetzlichen Verbotes ist es, **Vögel** sowie viele **andere Tiere** zu **schützen**, deren Lebensraum Bäume und Sträucher

sind. Der Zeitraum umfasst weitgehend die Reproduktionszeit der unterschiedlichen Tierarten. Somit können Vögel **ungestört brüten** und Baumbewohner wie Eichhörnchen oder Baumrarder **ihre Jungen großziehen**. Auch einige Fledermausarten beziehen **Baumhöhlen und verbringen dort den Tag schlafend**. Ebenso **profitieren Insekten** von der Regulation. So finden Hummeln, Bienen und Schmetterlinge **ein umfangreiches Blütenangebot**.

Unabhängig vom oben genannten jahreszeitlichen Schnittverbot ist der Artenschutz jedoch ganzjährig zu beachten. **Es ist stets - vom 01. Januar bis 31. Dezember - zu prüfen, ob Tiere bzw. ihre Lebensstätte von dem Gehölzschnitt betroffen sind** (vgl. Verbote des § 39 und § 44 Abs. 1 BNatSchG) und ggf. sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbote nicht auszulösen.

Gehölze sind **Wunder der Natur**, die nicht nur für viele Tierarten (Lebens-)wichtig sind. Auch uns Menschen dienen sie in vielerlei Hinsicht: Sie sind Sauerstoff- und Schattenspendler, dienen als Sicht-, Wind- und Lärmschutz sowie

Staubfilter. Obstbäume erfreuen uns zur Erntezeit mit leckeren Früchten und prägen vielerorts die Landschaft.

Oft wird ihr Wert erst wahrgenommen, wenn es zu spät ist, die Gehölze schon beseitigt oder falsch „gepflegt“ wurden. Bei unserer Arbeit begegnen uns leider immer wieder Formen von Maßnahmen, die die **Gehölze zu echten Pflegefällen machen** oder gar zu deren **Absterben** führen.

Zu diesen Maßnahmen gehören, z.B.:

- die **Kappung von Bäumen**,
- nicht notwendige Starkastschnitte (betrifft alle **Schnittwunden**, die einen **Durchmesser von über 10 cm** haben),
- **starke Verletzungen des Stammes** oder
- **Auf-den-Stock-Setzen** des überwiegenden Teiles bzw. der gesamten Heckenpflanzung.

Das alles sind keine fachlichen Pflegemaßnahmen!



Kappung



Einseitige Starkastschnitte



Kappung



Starkastschnitte



Zerstörung einer Hecke, Fotos (5): UNB ILM-Kreis

Bäume sind lebende Organismen. Sie bestehen aus Wurzel, Stamm und Krone, die sich gegenseitig versorgen. Gesunde Bäume befinden sich in einem Versorgungsgleichgewicht. Starke Eingriffe in die Krone wirken sich meist negativ auf die Wurzel aus. **Besonders Kappungen führen in der Regel zu einer verkürzten Lebenszeit der so verstümmelten Bäume.** Die Folge ist ein erhöhter Kontroll- und Pflegeaufwand, der wiederum mit erhöhten Kosten verbunden ist.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Fortsetzung der Titelseite

Grundsätzlich entstehen durch jeden Schnitt Verletzungen, in die holzersetzen-
de **Pilze** leicht ins Holz eindringen können. Daher gilt: **Je kleiner die Schnittwunden sind, desto besser können sie ausheilen.**

Tipps:

- Informieren Sie sich vorher über die geltenden gesetzlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes! Gegebenenfalls benö-

tigen Sie eine Ausnahme oder Befreiung von den gesetzlichen Verboten. Ansprechpartner ist die untere Naturschutzbehörde im Ilm-Kreis.

- Erfragen Sie vor der Maßnahme, ob Ihr Gehölz zusätzlich durch eine Baumschutzsatzung geschützt ist. Zuständig für den Vollzug der Baumschutzsatzung ist die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.
- Unsachgemäße Pflegeschnitte verursachen bleibende Schäden am Baum

und vermehrte Pflegekosten für Sie. Lassen Sie Pflegeschnitte an ihren Gehölzen nur von Personen durchführen, die die notwendige Sachkunde besitzen. Fachfirmen erkennen Sie u. a. daran, dass Sie nach den aktuellen Vorgaben für ZTV-Baumpflege arbeiten.

Weitere Informationen:

Bundesnaturschutzgesetz
http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html

Ausführliche Informationen im Merkblatt zu Baumfällungen und Gehölzschnitt www.ilm-kreis.de > Bürgerservice > Formulare > „Merkblatt Baumfällungen und Gehölzschnitt“

¹Eine **Kurzumtriebsplantage (KUP)** ist eine Anpflanzung schnell wachsender Bäume, wie Pappeln und Weiden, auf Ackerland, die in regelmäßigen Intervallen (3-20 Jahre) abgeerntet werden. Das KUP-Holz dient vorrangig der Energiegewinnung.

INHALTSVERZEICHNIS**Nichtamtlicher Teil**

» Weiterbildung rund um die Vereinsfinanzen am 2. April	S. 2
» Aktuelle Informationen aus der KOMET-Region	S. 3
» Neuigkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft	S. 4
» Der Ilm-Kreis lädt zum Tag der Vereine	S. 6
» Kurse der Volkshochschule am Standort Arnstadt	S. 6
» Kurse der Volkshochschule am Standort Ilmenau	S. 7
» Veranstaltungen der Bibliothek im Prinzenhof in Arnstadt	S. 8
» Information der unteren Fischereibehörde des Ilm-Kreises	S. 8
» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN	S. 9
» Tag des Gesundheitsamtes	S. 9
» Eisshow „It's Showtime“ am 24. März in der Ilmenauer Eishalle	S. 10
» Thüringer Nadelfest und 1. Thüringer Queensnight 2019 in Ichtershausen	S. 10
» Abwechslungsreiches Programm zu den Michael-Bach-Tagen 2019 in Gehren	S. 11
» Bürgerberatungs- und Informationstag des BStU im Stadtarchiv Erfurt	S. 11
» Buchvorstellung „Stasi in Thüringen - Die DDR-Geheimpolizei in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl“	S. 12
» Mehrkindfamilienkarte unterstützt kinderreiche Familien	S. 12
» Empfehlung zur Impfung gegen die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit	S. 13
» Stellenausschreibung Teilzeitstelle Schulsachbearbeiter/in	S. 13
» Stellenausschreibung Psychologe/ Psychologin im Sozialpsychiatrischen Dienst	S. 14
» Stellenausschreibung Teilzeitstelle Haushaltssachbearbeiter/in	S. 14
» Stellenausschreibung Teilzeitstelle als Leiter/in des Bildungs- und Medienzentrums (BMZ) Gräfenroda	S. 15

Amtlicher Teil

» Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Kreistages des Ilm-Kreises am 26. Mai 2019	S. 16
» Öffentliche Bekanntmachung der Bauaufsicht	S. 18
» 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015	S. 18
» Öffentliche Zustellung durch Benachrichtigung des Wavi	S. 21
» Termine für die Fäkalschlamm Entsorgung des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 21
» Haushaltssatzung des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 21

WEITERBILDUNG RUND UM DIE VEREINSFINANZEN AM 2. APRIL

Es ist wieder soweit! Am Dienstag, 2. April 2019, findet in der Zeit von 17 bis etwa 20 Uhr im Foyer der Arnstädter Sporthalle „Am Jahn-Sportpark“ (Käfernburger Str. 2) die diesjährige Fortbildung für Vereinsvorstände und sonstige Interessenten rund um die Themen Vereins-

finanzen und Buchführung statt.

Ines Knauerhase von der ARLTIK GbR Erfurt vermittelt im Seminar die Grundlagen der Buchführung und der Vereinsbesteuerung. Zudem gibt sie praktische Tipps zum sicheren Umgang mit Spenden, Sponsoring sowie der Übungslei-

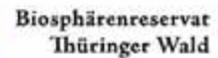
ter- und Ehrenamtspauschale. Auch Praxisbeispiele aus dem täglichen Vereinsleben werden besprochen und themenrelevante Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Teilnehmergebühren werden nicht erhoben.

Rückmeldungen richten Sie bitte bis spätestens 21. März 2019 mit Angabe Vor- und Zuname(n) sowie Verein per Mail an s.linke@ilm-kreis.de oder per Telefon an Frau Linke (03628/738113).

**Landratsamt Ilm-Kreis
Büro der Landrätin**

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER KOMET-REGION



Erneute Eigentümerbefragung zu Leerstand und Baulücken in der Dorfregion „Großbreitenbach“

Nach der Aktualisierung des Leerstandkatasters im Zuge des Dorferneuerungskonzeptes werden nun erneut Eigentümer leerstehender Objekte und potentieller Baulücken im Bereich der Dorfregion Großbreitenbach (Altenfeld, Böhlen, Gillersdorf, Friedersdorf, Neustadt/ Rstg., Wildenspring) angeschrieben.

Mit der Befragung soll herausgefunden werden, ob es konkrete Vorstellungen zur

zukünftigen Nutzung und Sanierung gibt, ob ein Verkauf beabsichtigt ist oder ob ggf. Beratungsbedarf hinsichtlich der Grundstücksnutzung oder Objektsanierung besteht.

Dies ist wichtig, um

- die langfristige Entwicklung der Dorfregion zu unterstützen,
- private Eigentümer zielgerichteter zu Fördermöglichkeiten (z.B. Dorferneuerungsprogramm,

LEADER) beraten zu können (Begleitung und Beratung durch Thüringer Landesgesellschaft) und die Immobilienplattform des KOMET-Projektes zukünftig besser für Leerstandsobjekte und Baulücken nutzen zu können.

Damit ländliche Gemeinden auch in Zukunft attraktive Wohn- und Lebensorte bleiben, muss gemeinsam an Entwicklungsperspektiven

gearbeitet werden. Grundlage dafür sind aktuelle Daten und Kenntnis zu den bereits bestehenden Vorstellungen der Eigentümer, so dass man diese in neue Konzepte mit einbeziehen kann. Die erfolgte Aufnahme der Dorfregion Großbreitenbach in das Dorferneuerungsprogramm bietet nun ebenfalls neue Chancen.

„Eine starke Region“ – themenübergreifendes AG-Treffen am 7. Februar 2019 in Großbreitenbach

In den Arbeitsgruppen des KOMET-Projektes war eines immer deutlicher geworden: ein gemeinsames Entwickeln und Ineinandergreifen einzelner Projekte und Bereiche ist nicht nur wünschenswert, sondern notwendig.

Auch der ländliche Süden des Ilm-Kreises ist wirtschaftlich stark, hat ein aktives Vereinsleben und ein attraktives landschaftliches Umfeld. Aber das allein reicht nicht, um junge Leute zum Bleiben und Fachkräfte zum Zuzug zu bewegen. Nach einer einführenden Präsentation durch die Projektkoordinatorin Ute Bönisch, Erfahrungsberichten aus Wirtschaft und Wohnungswirtschaft sowie zahlreichen Redebeiträgen stand



fest: die Region braucht ein besseres Marketing. Zudem wurde gerade im Bereich Mobilität von allen Seiten großer Handlungsbedarf gesehen. Den ÖPNV verbessern und mit alternativen bürgerschaftlich getragenen Angeboten zu ergänzen - das ist ein Ansatz, an dem man mit

konkreten Bedarfsdaten weiterarbeiten muss. Und auch Bildung und Freizeitangebote im ländlichen Raum waren ein Thema: Hier sieht Landrätin Petra Enders besonders die kommunalen Bildungseinrichtungen als Möglichkeit. „Volkshochschule und Musikschule machen nicht nur

an den Hauptstandorten Angebote, sondern gehen auch in die Regionen. Vor Ort benötigen sie allerdings Partner“, führte Petra Enders weiter aus. Mit dem Lebenswelt-Verbundmuseum können Freizeit- und touristische Angebote der ganzen Region zeitgemäß gestaltet, vermarktet und miteinander verknüpft werden. Auch hier sieht man sich auf einem guten Weg.

Um in Richtung Regionalmarketing voranzukommen, gab es gleich „Hausaufgaben“: „Bitte überlegen Sie, was unsere Region zwischen Rennsteig, Langem Berg und Schwarzatal so einmalig macht“, so Gunter Harsch, Büroleiter der Landrätin.

KOMET-Newsletter

Seit Dezember 2018 gibt es unseren Email-Newsletter, der im sechs- bis acht-wöchigen Turnus versandt wird. Er soll dazu beitragen, den ländlichen Raum im Süden des Ilm-Kreises als attraktiven Lebens- und Arbeitsort bekannter zu machen.

Sie finden im Newsletter Informationen zu den Aktivitäten und Themen aus dem KOMET-Projekt und den the-

matischen Arbeitsgruppen und erhalten – konzentriert auf den Süden des Ilm-Kreises – interessante Neuigkeiten aus der Region. Ergänzt wird dies mit praktischen Tipps z.B. zu Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen und Terminen, passend zu den KOMET-Themen.

Newsletter unter:

www.biosphaere-komet.de/index.php/newsletter

KOMET- Termine & Vorschau (Stand 22.02.2019)

19. März: Werkstatt „Vereinsleben“, Großbreitenbach

13. April: KOMET on Tour: Lebenswelt-Verbundmuseum

25. April: KOMET on Tour: barrierefreie Wohn- & Betreuungsangebote im Ilm-Kreis

Interessierte

für die KOMET-Touren können sich melden bei:
KOMET-Koordinatorin Ute Bönisch
Modellraumbüro
Großbreitenbach,
Markt 13 (Dachgeschoss)

Tel.: 036781- 24 92 14 oder
Mobil: 0170 32 79 589
E-Mail: Ira-komet@gmx.de



TU ILMENAU: ANALYSE DER NETZHAUTGEFÄßE

Die Technische Universität Ilmenau hat gemeinsam mit dem Medizintechnikhersteller Imedos Systems aus Jena ein medizinisches Verfahren entwickelt, mit dem die Veränderungen kleinster Gefäße im Auge sichtbar gemacht werden. Mit der neuen Methode kann künftig das Risiko für eine Netzhautschädigung schon vor Beginn einer Erkrankung abgeschätzt werden.

Effektive Therapie- und Behandlungsmaßnahmen gegen Krankheiten wie den Grünen Star könnten bereits frühzeitig eingeleitet werden. Das innovative medizintechnische Verfahren zur Analyse der Netzhautgefäße, auf das die Projektpartner weltweit Patente angemeldet haben, bestimmt schon heute den internationalen Standard.

Die Wissenschaftler des Instituts für Biomedizinische Technik der TU Ilmenau und der Imedos Systems GmbH, eines führenden Herstellers von Analysesystemen für Netzhautgefäße, haben weltweit erstmals die Autoregulation sichtbar dargestellt und so eine Untersuchung der Kapillaren möglich gemacht. Prof. Sascha Klee, Leiter des Fachgebiets Optoelektrophysiologische Medizintechnik und wissenschaftlicher Leiter des Forschungsprojekts an der TU Ilmenau, beschreibt die Wirkweise des Verfahrens: „Wir haben die wissenschaftlich-technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, den kapillaren Blutgefäßen bei ihrer Arbeit zuzusehen.“

Der Augenarzt Prof. Edgar Nagel, Honorarprofessor für Ophthalmologie an der TU Ilmenau, sieht Vorteile für Patienten schon in naher Zukunft. Er geht davon aus, dass den neuen diagnostischen Parametern auch neue Behandlungsmethoden für den Grünen Star nachfolgen werden.

www.tu-ilmenau.de/bmti/

FLUGGERÄTMECHANIKER DER FACHRICHTUNG TRIEBWERKSTECHNIK BEENDETEN IHRE AUSBILDUNG



Die Absolventen der technischen Berufsausbildung mit ihren Ausbildern, dem Personalleiter, den Bereichsleitern der Teams, in denen die jungen Kollegen arbeiten werden, sowie dem Betriebsrat von N3 Engine Overhaul Services. Foto: N3, Elke Siedhoff-Müller

Nach dreieinhalb Jahren Ausbildung zum Fluggerätmechaniker, Fachrichtung Triebwerkstechnik, erhielten am 1. Februar 2019 sieben junge Männer ihren Arbeitsvertrag bei N3 Engine Overhaul Services in Arnstadt. Der Instandhaltungsbetrieb für Rolls-Royce Flugzeugmotoren bildet aktuell in zwei Berufen aus: Fluggerätmechaniker seit 2008 und seit 2016 Fachkräfte für Lagerlogistik. Für die Ausbildungsjahrgänge 2019 gibt es noch offene Plätze.

Auch das neu aufgelegte Fachkräfte-Qualifikationsprogramm

bei N3, mit dem das Unternehmen auf den steigenden Bedarf an Fachkräften mit Luftfahrt-Ausbildung reagiert, zeigte erste Früchte. Potenzielle Bewerber konnten sich am 9. Februar 2019 direkt vor Ort über das Programm und die Arbeitsbedingungen bei N3 informieren. So kam der erste Bewerbungsbogen bei den 18 Teilnehmern sehr gut an. Sie nutzten die Gelegenheit, persönliche Gespräche mit den Verantwortlichen zu führen und Fragen zum neunmonatigen Qualifizierungsprogramm zu stellen. Während des

Unternehmensrundgangs konnten die Bewerber einen Blick hinter die Kulissen werfen und ihren künftigen neuen Arbeitsplatz kennenlernen. Im Mai startet der erste Kurs, im September ein weiterer. Bewerbungen sind noch möglich.

Weitere Informationen zu offenen Ausbildungsplätzen, auch zu den Angeboten für Fachkräfte, sind auf der Karriereseite des Unternehmens zu finden.

www.karriere.n3eos.com

ERKENNUNG KRITISCHER NETZDYNAMIKEN IN ECHTZEIT

Ilmenauer Energieforscher am Fraunhofer-Institut für Optoelektronik, Systemtechnik und Bildauswertung IOSB, Institutsteil Angewandte Systemtechnik (AST), entwickeln Verfahren für sichere automatisierte Stromnetze auf der Basis Künstlicher Intelligenz (KI). Der Ausbau erneuerbarer Energien führt zu einer erhöhten Belastung der Stromnetze. Für die Erkennung kritischer Netzdynamiken werden zunehmend hochpräzise Messmethoden eingesetzt, für eine Echtzeitüberwachung netzrele-

vanter Parameter mit bis zu 50 Abtastungen pro Sekunde. Mit Künstlicher Intelligenz können die dabei anfallenden großen

Datenmengen deutlich verkleinert und zur Fehlererkennung verwendet werden.

www.iosb.fraunhofer.de



André Kummerow, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fraunhofer AST, beim Einsatz von Algorithmen. Foto: Martin Käßler



ZWEI KÖNIGSEER UNTERNEHMEN WECHSELN IHREN STANDORT UND ZIEHEN IN DEN ILM-KREIS



Das ehemalige Glaszentrum Knoch ist das neue Unternehmensgebäude der Werkö GmbH auf dem Gewerbegebiet „In den langen Lehden“ im Ilmenauer Ortsteil Gräfinau-Angstedt. Foto: wr

Der Werkö GmbH ist der Platz im jetzigen Firmengebäude in Königsee zu knapp geworden, sodass eine Erweiterung erforderlich wurde. Jedoch befindet sich die genutzte Immobilie nicht im Eigentum des Unternehmens, sondern gehört der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen LEG. Verhandlungen zum Kauf des Grundstücks führten indes zu keinem Ergebnis.

Fast parallel zu diesen Bemühungen schloss in Gräfinau-Angstedt die Glaszentrum Knoch GmbH ihren Produktionsstandort. Werkö, das zum chinesi-

sehen TDC-Konzern gehört, erwarb daraufhin das Knoch-Firmengelände auf dem Gräfinauer Gewerbegebiet „In den langen Lehden“ und beschloss den Umzug. Der Hersteller von hochpräzisen Zerspanungswerkzeugen für die Metallverarbeitung will den Umzug aller Bereiche bis Mitte 2019 abschließen.

Bereits umgezogen von Königsee nach Ilmenau ist die Retrofit Europa GmbH. Seit dem 1. Januar befindet sich das Unternehmen auf dem Gehrere Gewerbegebiet Xavier-Vorbrüggen-Straße. Nach eigenen Anga-

ben stehen der Firma auf ihrem neuen Betriebsgelände mehr als 5000 Quadratmeter Produktionsfläche zur Verfügung. Retrofit ist auf den Gebieten der Werkzeugmaschinenüberholung, Automatisierung und Robotik tätig. Modernisierung sowie Industrie-4.0-Implementierung in die Produktion und in gesamte Unternehmenstrukturen zählen ebenso zu den Geschäftsfeldern wie die Projektierung, Steuerungsbau und Schaltschrankbau.

www.werkoe.de
www.retrofit-europa.de

NEUER KAUFMÄNNISCHER GESCHÄFTSFÜHRER AM IMMS

Seit 1. Februar 2019 ist Diplom-Kaufmann Martin Eberhardt kaufmännischer Geschäftsführer des IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme. Er übernahm die Leitungsfunktion von Hans-Joachim Kelm, der in den Ruhestand getreten ist. Kelm war seit 1998 am IMMS tätig und seit 2000 dessen kaufmännischer Geschäftsführer.

Eberhardt hat 2017 den Betrieb der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) in die Technische Universität Clausthal überführt. Zuvor war er als kaufmännischer Leiter der CU-

TEC GmbH des Landes Niedersachsen und in Führungsfunk-

tionen in der Industrie tätig.
www.imms.de



Martin Eberhardt (r.) ist seit 1. Februar 2019 kaufmännischer Geschäftsführer des IMMS. Im Bild mit Prof. Ralf Sommer (Mitte), wissenschaftlicher Geschäftsführer, und Hans-Joachim Kelm (l.), sein Vorgänger auf dieser Position. Foto: IMMS

ROLLGERÄUSCHE GEBEN AUSKUNFT ZUR OBERFLÄCHE

Vom 13. bis 15. Februar stellte das Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie IDMT erstmals seine akustischen Verfahren zur Qualitätssicherung auf der Fachmesse für Gebäude-, Industrie-, Energie- und Lichttechnik in Dortmund vor. Im Mittelpunkt der Präsentation stand ein interaktiver Demonstrator zur automatisierten Oberflächenerkennung von Stahlkugeln anhand ihrer akustischen Eigenschaften.

Drei unterschiedlich beschichtete Kugeln rollen in zufälliger Reihenfolge durch ein Kugelhahnsystem. Die Bewegungsgeräusche der Kugeln werden von kleinen Mikrofonen aufgenommen und durch maschinelle Lernalgorithmen analysiert. Auf diese Weise werden die Kugeln in Echtzeit überwacht und anhand ihres spezifischen Rollgeräusches identifiziert. Das Analyseergebnis – die Reihenfolge der Ankunft – wird sofort grafisch auf einem Display dargestellt. Das Institut zeigt mit diesem Prinzip-Demonstrator neue akustische Verfahren zur Qualitätssicherung – berührungslos, zerstörungsfrei und sicher integriert.

Aufbauend auf der jahrzehntelangen Vorreiterrolle bei der intelligenten Analyse von Musik überträgt das Fraunhofer IDMT seinen Erfahrungsschatz nun auf die automatisierte Analyse von industriellen Geräuschen, um diese zu erkennen und zu katalogisieren. Jedes bewegliche Teil einer Maschine hat einen eindeutigen akustischen Fingerabdruck. Abweichungen zeigen mögliche Funktionsstörungen an. Damit wird eine objektive und neutrale Beurteilung von Betriebsgeräuschen ermöglicht.

www.idmt.fraunhofer.de

DER ILM-KREIS LÄDT ZUM TAG DER VEREINE

Das Landratsamt des ILM-Kreises plant für den Spätsommer 2019 zwei Veranstaltungen unter dem Namen „Tag der Vereine“. An diesem Tag sollen regionale Vereine die Möglichkeit haben, sich zu präsentieren und den Besucherinnen und Besuchern ein breites Angebot ihrer Vereinsarbeit zu zeigen. Neben einer zur Verfügung stehenden Präsentationsfläche haben alle Vereine zudem die Möglichkeit, sich mit kleinen Auftritten und Aktivitäten am Programm zu beteiligen. Der ILM-Kreis besitzt eine bunte und vielfältige Vereinslandschaft, die allen interes-

sierten Besucherinnen und Besuchern an diesem Tag dargestellt werden soll. Von Tierzucht- über Kultur- und Traditionsvereine bis hin zu Sportclubs - alles soll vertreten sein!

Termine:

Stadt Arnstadt, Samstag, den 07. September 2019
Jahnsporthalle, Käfernburger Straße 2, 99310 Arnstadt

Stadt Ilmenau, Samstag, den 14. September 2019
ILMsporthalle,
Richard-Bock-Straße 10,
98693 Ilmenau

Konkrete Informationen zu Uhrzeit und Ablaufplan folgen.

Mitwirkende und Interessierte gesucht!

Damit alle Vereine die Möglichkeit bekommen, sich mit einem eigenen Stand und/oder einer Aktivität einem breiten Publikum zu präsentieren, sucht das Landratsamt des ILM-Kreises interessierte Vereine und Mitwirkende. Nutzen Sie den Tag, um auf sich aufmerksam zu machen und mit den Besucherinnen und Besuchern in Kontakt zu kommen. Wenn wir Ihr Inte-

resse geweckt haben, dann nutzen Sie die Möglichkeit und melden sich bis 30. April 2019 im Landratsamt des ILM-Kreises bei:

Philipp Hoppe
Planungskordinator
Sozialplanung
Tel.: 03628 738 607
E-Mail:
p.hoppe@ilm-kreis.de

Daniela Mückenheim
Integrationsmanagerin
Tel.: 03628 738 336
E-Mail:
d.mueckenheim@ilm-kreis.de

KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE AM STANDORT ARNSTADT

Am Mittwoch, 13. März 2019, 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr, findet der Kurs „**Vegetarische und vegane Brotaufstriche**“ in der Volkshochschule in Arnstadt statt (15,20 Euro). Eine Ergänzung zum täglichen Frühstück, Pausenbrot oder Abendessen wollen wir an diesem Abend bieten. Aus Milchprodukten, Getreide, Obst oder Gemüse kann man schmackhafte Aufstriche herstellen und die Brötchen werden auch gleich gebacken. Aber auch ganz ohne tierische Zutaten kann man tierisch gute Aufstriche herstellen! Bringen Sie bitte eine Schürze und ein Gefäß für Reste für zu Hause mit.
Lebensmittelkosten: 6,00 Euro

Der Workshop „**Klangschalen-Meditation**“ (14 Euro) ist für den 15. März 2019 vorgesehen. 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr am Freitag in der VHS Arnstadt treffen sich Interessierte und lassen sich von sanften Klängen mitnehmen auf eine Reise zum Inneren des Körpers. Tauchen Sie ein in ein Klangbad von Trommel, Windspiel, Glocken, Klangschalen und Zimbeln und lassen Sie sich berühren.

Mein Reisetagebuch. Einführung in das Buchbinden und die Buchgestaltung NEU!

Fertigen Sie Ihr persönliches Buch an, in welchem Sie Ihre Reiseerlebnisse festhalten

und verewigen können. In diesem Kurs werden Sie in die Praxis des Buchbindens eingeführt. Neben theoretischen Grundlagen zum Aufbau eines Buches werden Sie anhand des Projektes „Mein Reisetagebuch“ die einzelnen handwerklichen Schritte nachvollziehen können.

Start: Mittwoch, 20. März 2019, 17:30-19:00 Uhr (vier Termine)
Entgelt: 26 Euro, erm. 13 Euro
Ort: Vhs Arnstadt, Raum 1.5

Schmieden und Holz

Im Kurs haben alle Teilnehmer die Möglichkeit, sich auf handwerkliche und kreativ-künstlerische Art mit den Werkstoffen Holz und/oder Metall auseinanderzusetzen. Schmieden, Schweißen, Arbeiten mit Kettensäge oder Stecheisen sind Prozesse, die im Kurs erlernt oder vertieft werden können. In der Werkstatt des Künstlers sind sehr gute technische Voraussetzungen (z.B. Schmiedeeise, Amboss, Federhammer, Kettensägen usw.) zur Arbeit gegeben.

Start: Samstag, 23. März 2019, 9:30-15:00 Uhr (drei Termine)
Entgelt: 92 Euro, erm. 47 Euro
Ort: Künstlerwerkstatt Frank Meyer, Hauptstraße 29, Görbitzhäuser

Modegestaltung im eigenen Design für Fortgeschrittene

Sie können schon nähen und möchten gerne Ihre eigene Modekollektion selbst entwerfen? Dann sind Sie in diesem Kurs genau richtig. Zunächst können Dekorationsideen wie Kissenbezüge, Tischdecken mit Applikationen und Vorhänge praktisch umgesetzt werden. Später gehen Sie zu Taschen mit Reißverschlüssen über und gestalten am Ende des Kurses Ihre ganz persönlichen Kleidungsstücke.

Start: Montag, 25. März 2019, 18:00 - 21:00 Uhr (fünf Termine, wöchentlich)
Entgelt: 72 Euro, erm. 36 Euro
Ort: Vhs Arnstadt, Raum 1.6

Glasfusing - Osterüberraschungen

Sie wissen (noch) nicht, was Glasfusing ist? „To fuse“ kommt aus dem Englischen und bedeutet „verschmelzen“. In diesem Kurs lernen Sie, Glas zu schneiden, zu brechen, zu dekorieren, zu bemalen u.v.a.m. Anschließend wird es in einem Brennofen verschmolzen. Passend zur Jahreszeit entstehen dabei nützliche und/oder dekorative Dinge, die garantiert einmalig sind.

Fr. 29. März 2019, 18:00-20:15 Uhr (ein Termin)
Entgelt: 10,50 Euro
Ort: Glaskunst Antje Kruckow, Zur Wipfra 3, Oberwillingen

Englisch A1 - Anfänger, Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr,



ab 28. Februar 2019 (ein späterer Einstieg ist problemlos möglich), 80,00 Euro (erm. 41,00 Euro)

Französisch A2 für Senioren, Dienstag 10:00 - 11:30, ab 05. März 2019 (ein späterer Einstieg ist problemlos möglich), 145,60 Euro (erm. 72,80 Euro)

Arabisch A1 - Anfänger, Montag 19:35 - 21:05 Uhr, Start bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Preis abhängig von Teilnehmerzahl und Startdatum

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE AM STANDORT ILMENAU

Für den kostenlosen Vortrag **„Besser Hören aus eigener Kraft“** am Dienstag, 12. März 2019, in Ilmenau in der Volkshochschule 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr sind noch Anmeldungen möglich. Sie möchten wissen, wie Sie trotz Hörverlust ganztägig entspannt hören und verstehen können und das bei all Ihren Lieblingsbeschäftigungen? Sie möchten mehr darüber erfahren, warum bei einem Hörverlust Hörgeräte alleine oft nicht ausreichen und wie Sie mit einem geeigneten Gehörtraining Ihr Sprachverstehen vor allem bei Hintergrundgeräuschen nachhaltig verbessern können? Sie suchen nach einem Weg, Ihre geistige Fitness zu steigern und Gespräche in geselligen Runden wieder entspannt zu genießen?

Für den kostenlosen Vortrag **„Neue Chancen bei Tinnitus“**, am Dienstag, 19. März 2019 in Ilmenau in der Volkshochschule, 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr, sind ebenfalls noch Anmeldungen möglich. Fast drei Millionen Menschen in Deutschland leiden unter einem Tinnitus. Besonders Menschen, die dem Störgeräusch dauerhaft ausgesetzt sind, haben oft einen hohen Leidensdruck. Aktuelle Untersuchungen bieten jetzt neue Chancen für Betroffene, dem lästigen Ohrgeräusch entgegen zu wirken: Sie belegen einen Zusammenhang von Tinnitus und Schwerhörigkeit, da bei 80 - 90 Prozent aller Tinnitus-Betroffenen eine Hörminderung festgestellt wurde. Meist ist diese durch den schleichenden Verlauf unbemerkt geblieben und den Betroffenen noch gar nicht bekannt.

Erfahren Sie in dem Vortrag wie ein geeignetes Gehörtraining bewirken kann, dass Tinnitus-Betroffene sich wieder auf Ihre Umwelt konzentrieren können und das lästige Ohrgeräusch in den Hintergrund tritt. Sie haben es selbst in der Hand: Aktiv werden - Ruhe finden.

Am Mittwoch, 20. März 2019, startet der Kurs **„Eine kulina-**

rische Reise nach Syrien“ jeweils 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Ilmenau im Club LebensArt. (71 Euro)

Es wird behauptet, dass Syrien die beste Küche des Vorderen Orients hat: elegant, vielfältig, gesund, schmackhaft, pikant und raffiniert. Die Dozentin wird uns an fünf Abenden einen Einblick in die syrische Kochkunst geben. Die gemeinsam zubereiteten Menüs sind ein repräsentativer Querschnitt durch die vielseitige und gesunde Küche Syriens, die reich an Gemüse ist. Neben all dem neu Erlernten wird der Genuss und Spaß an dem gemeinsamen Kochevent natürlich im Mittelpunkt stehen. Die Lebensmittelkosten in Höhe von ca. 5 Euro pro Person (pro Termin) sind direkt an die Dozentin zu zahlen.

Bitte denken Sie daran, Dosen für die Speisen mitzubringen, die wir nicht alle verzehren konnten!

Fotokurs für Anfänger

In diesem Kurs werden Grundlagen der Fotografie und der Bildgestaltung ausführlich vermittelt und technische Begriffe, Standards und Kamerafunktionen in der analogen und digitalen Fotografie erläutert. Die Teilnehmer können ihre eigenen Kameras mitbringen und individuell neue Funktionen sowie Gestaltungsmöglichkeiten entdecken. Der Kurs findet 4x mittwochs statt und endet mit einer Samstags-Exkursion.

Start: Mittwoch 20. März 2019, 18:00-21:00 Uhr (fünf Termine)

Entgelt: 88,80 Euro, erm. 44,40 Euro

Ort: Vhs Ilmenau, Raum 302

Am Donnerstag, 21. März 2019, findet der Vortrag **„Was Bilder erzählen - Fotomotive aus der Ilmenauer Gründerzeit vom Ilmenauer Fotografen und Verleger Cornelius Peter“** in Ilmenau in der Volkshochschule von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr statt (5 Euro Eintritt).

In diesem Vortrag werden anhand von digitalisierten Fotoplatten Einblicke in die

Ilmenauer Gründerzeit gewährt. Mit geschichtlichen Hintergründen zu Ilmenau und Cornelius Peter führt der Dozent die Zuschauer um Ilmenau (Kickelhahn, Goethehäuschen, Gabelbach). Es werden auch einzelne Fotos von der Innenstadt Ilmenaus zu sehen sein. Außerdem gibt es die Möglichkeit, originale Fotoplatten zu betrachten.

Der Kurs **„Yoga für Schwangere“**, donnerstags 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr, ist ein neues Angebot der vhs. Der Start ist für den 21. März 2019 in der Volkshochschule in Ilmenau vorgesehen (82 Euro / 42 Euro). Gönnen Sie sich eine Auszeit am späten Vormittag, um den Rest des Tages entspannt und energiegeladener genießen zu können. Ein Angebot speziell für Schwangere.

Der Workshop **„Schach dem Mobbing und Burn-Out!“**, in Ilmenau in der Volkshochschule findet am 23. März 2019 (Samstag) von 15:30 Uhr bis 19:15 Uhr statt. (26 Euro/ 14 Euro).

„Burn-Out“ - ein hoher Krankenstand und Mobbing stehen häufig in einem engen Zusammenhang. In diesem Seminar werden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

- Wie schützen wir uns vor einem „Burn-Out“, wie erkennen wir „Stress-Fallen“?
- Was können wir selbst präventiv tun?
- Wann handelt es sich um „Mobbing“ - oder nur um „ungelöste Konflikte“?
- Welche Stufen sind bei Mobbing für den Verlauf symptomatisch?
- Welche häufigsten Fehler sollten Mobbing-Betroffene dringend vermeiden?
- Weshalb ein Mobbing-Tagebuch wichtig ist
- Mobbing-Prävention - aber wie?
- Zusammenhang zwischen schlechtem Betriebsklima und Mobbing

Zweite Schritte am Computer - Aufbaukurs -

Dieser Kurs setzt Grundwissen am Computer voraus. Sie



erhalten eine Einführung in Textverarbeitung, lernen, wie Sie Dateien und Ordner verwalten, Ihre individuellen Anpassungen und Einstellungen bei Windows vornehmen und wie Sie Ihren PC als Multimediale Gerät nutzen können.

Der Kurs kostet 79,20 Euro und eine Durchführung ab sechs Teilnehmern ist möglich. Frühstmöglicher Beginn ist der 26. März 2019.

Weiterhin gibt es noch freie Plätze in den Kursen **„Orientierung in der virtuellen Welt“**, **„Computer-Treff am Nachmittag“**, **„Welches Gerät passt zu mir? Eine unabhängige Kaufberatung für PC/Smartphone“**, **„Ein Fotobuch selbst erstellen“** und **„Bildbearbeitung mit Open Source Software“**.

Am Dienstag (26. März 2019) startet der Kurs **„Abnehmen ohne zu hungern - mit neuer Leichtigkeit in den Frühling“** jeweils 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr in der Volkshochschule Ilmenau. (98 Euro/49 Euro)

Sie möchten endlich wieder in Ihre Lieblings-Jeans passen? Oder wieder Treppen steigen, ohne gleich außer Atem zu sein?

Der 10-wöchige Kurs basiert auf einem bewährten Konzept mit verschiedenen Programminhalten rund um eine dauerhafte Gewichtsreduktion, gesunde Ernährung und einem aktiven Lebensstil. Die Teilnehmer/innen lernen die Grundlagen einer gesunden Ernährung und Gewichtsreduktion, ihre Essgewohnheiten zu hinterfragen und alternative Strategien zu entwickeln. Jede Unterrichtsstunde konzentriert sich dabei auf einen bestimmten Bereich unserer Ernährung wie z.B. gesunde Kohlenhydrate und Fette, Säure-Basen-Haushalt, der Stoffwechsel, Ernährungsirrtümer und Diätenfallen usw. Mit vielen leckeren Rezepten und einem

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite >>>

Einkaufstraining werden Sie dann Spaß daran haben, Neues auszuprobieren und das Gelernte in die Praxis umzusetzen.

Für die kostenlose Vortragsreihe „**sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren**“, immer dienstags in Ilmenau in der Volkshochschule, 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr, gibt es noch freie Plätze. Diese Reihe findet in Kooperation mit der Deutschen Verkehrswacht statt.
26. März 2019 : Das Rad ein Jungbrunnen

Ein weiterer Workshop „**Erfolgreiche Rhetorik im Alltag und am Arbeitsplatz**“, in Ilmenau in der Volkshochschule

le findet am 30. März 2019 (Samstag) von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt (51 Euro/ 27 Euro).

In diesem Seminar werden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

- Freie Rede und sicheres Auftreten
- Erfolgreiche Rhetorik: Standpunkte kurz, prägnant und begründet vortragen
- Häufigste Fehler im Kommunikationsprozess
- Fragetechniken: „Wer fragt, der führt“
- Argumentationsaufbau: Zielwirksame Argumentation
- Konstruktiver Umgang mit unterschiedlichen Meinungen und Sichtweisen

- Zum Umgang mit „schwierigen Zeitgenossen“ und „rhetorischer Verfremdungskunst“
- Konstruktive Einwandbehandlung
- Grundlagen der Kommunikationspsychologie
- „Denkfallen“ und „eingefahrene Wege“ im konstruktiven Dialog überwinden

Das **Bildungs- und Medienzentrum Gräfenroda (BMZ)** informiert über die vorläufigen Öffnungszeiten:

15.03.2019	10 - 12 Uhr
19.03.2019	15 - 18 Uhr
27.03.2019	10 - 12 Uhr
02.04.2019	15 - 18 Uhr

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

VERANSTALTUNGEN DER BIBLIOTHEK IM PRINZENHOF IN ARNSTADT

März 2019

Donnerstag, 19. März 2019
16:00 Uhr: **Punkt 4** - Vorlesezeit für Kinder ab 4 Jahren

Mittwoch, 20. März 2019
10:00 Uhr: **Leseperlen** - Buchlesung für Grundschüler

Donnerstag, 21. März 2019
10:30 Uhr: **Leseperlen** - Buchlesung für Grundschüler

16:00 Uhr: **Unsere literarischen Entdeckungen** - Treffen des Literaturkreises der Bibliothek

Dienstag, 26. März 2019
9:00 Uhr: **Mein liebstes ALERliebstes Bilderbuch** - Vorlesezeit für die Jüngsten ab 3 Jahren

Mittwoch, 27. März 2019
10:30 Uhr: **Bibliothekseinführung** für Erstleser

Donnerstag, 28. März 2019
9:30 Uhr: **Mein liebstes ALERliebstes Bilderbuch** - Vorlesezeit für die Jüngsten ab 3 Jahren

10:30 Uhr: **Leseperlen** - Buchlesung für Grundschüler

Freitag, 29. März 2019
9:30 Uhr: **Mein liebstes ALERliebstes Bilderbuch** - Vorlesezeit für die Jüngsten ab 3 Jahren

Vorschau:

Donnerstag, 4. April 2019
16:00 Uhr: **Punkt 4 - Vorlesezeit** für Kinder ab 4 Jahren

Dienstag, 23. 4. 2019 - zum Welttag des Buches
9:30 Uhr: **Die Raupe Nimmersatt wird 50 Jahre alt!** - interaktive Buchlesung für Kinder

Mittwoch, 24.4.2019 - zum Welttag des Buches
9:30 Uhr: **Die Raupe Nimmersatt wird 50 Jahre alt!** - interaktive Buchlesung für Kinder

Donnerstag, 25.4.2019 - zum Welttag des Buches
9:30 Uhr: **Die Raupe Nimmersatt wird 50 Jahre alt!** - interaktive Buchlesung für Kinder

19:00 Uhr: **Putzfrau Ilona staubt ab** - Literatur-Comedy für alle Buchliebhaber

Donnerstag, 2. Mai 2019
16:00 Uhr: **Punkt 4 - Vorlesezeit** für Kinder ab 4 Jahren

Dienstag, 7. Mai 2019
10:00-17:00 Uhr: **Bücherflohmarkt**

Donnerstag, 23. Mai 2019
10:00 Uhr: Thüringer Literaturtage: Reise ins Märchen-



land- Antje Horn erzählt Märchen

Donnerstag, 7. Juni 2019
16:00 Uhr: **Punkt 4 - Vorlesezeit** für Kinder ab 4 Jahren

Mittwoch, 12. Juni 2019
18:00 Uhr: **Ein Blick zurück - eine Vision voraus:** 25 Jahre Bibliothek im Prinzenhof

Dienstag, 2. September 2019
10:00 - 17:00 Uhr: **Bücherflohmarkt**

Änderungen vorbehalten!

INFORMATION DER UNTEREN FISCHEREIBEHÖRDE DES ILM-KREISES

Die untere Fischereibehörde des Ilm-Kreises führt am Sonnabend, 11. Mai 2019, eine Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines durch. Der Antrag auf Zulassung zur

Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde des Ilm-Kreises in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, einzureichen. Minderjähri-

ge Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen. Jeder Antragsteller hat seinem Antrag einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an ei-

nem von den anerkannten Fischereivereinigungen durchgeführten Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung beizufügen.
untere Fischereibehörde des Ilm-Kreises

HELFEN – BEGLEITEN – WEGE AUFZEIGEN

Manchmal reicht schon eine gute Tat...

Das neue Jahr läuft zwar bereits auf Hochtouren, doch in der Mütter/Väter-Beratung macht immer noch eine „gute Tat“ von sich reden. Wenige Tage vor Weihnachten konnten sich die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle in Arnstadt über eine besondere Überraschungspost freuen. Die HABA-Firmenfamilie wird 80. Um dies zu feiern, werden unter dem Motto „80 gute Taten“ - eine für jedes Unternehmensjahr - verschiedene Aktionen durchgeführt. Mit der „46. guten Tat“ wurden verschiedene soziale Einrichtungen deutschlandweit ausgewählt, so auch die Mütter/Väter-Beratung. Ein liebevoll zusammengestelltes Paket mit Spielsachen und Büchern erreichte die Beraterinnen in der Weihnachtszeit. „Wir können uns glücklich schätzen, Teil dieser Auswahl zu sein“, so die Beraterinnen vor Ort. Laufflernwagen, Krabbelrolle, Memospiele, Greiflinge und mehr wurden unter den Be-



ratungsstandorten Arnstadt, Stadtilm und Ilmenau aufgeteilt. Somit können alle kleinen Besucher an der unerwarteten Spende Freude haben, während die Eltern die Beratung nutzen. „Das Ziel der Jubiläums-Aktion ist zu hundert Prozent erreicht. Es ist toll zu sehen, wie unsere Arbeit von außen wahrgenommen und wertgeschätzt wird“, erklären die Beraterinnen, Frau Nieke und Frau Gundelwein mit einem Lächeln. Die Teams der

Mütter/Väter-Beratung danken der HABA-Firmenfamilie für diese gelungene „gute Tat“ und wünschen weiterhin viel Freude beim Schenken. Die Mütter/Väter-Beratung in Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm ist seit nunmehr neun Jahren fester Bestandteil der Frühen Hilfen im ILM-Kreis. Allein im vergangenen Jahr haben 75 Familien ihre Fragen, insbesondere zu alltagsnahen Themen der gesunden und kindlichen Entwicklung

stellen können. „Was tue ich bloß, wenn mein Kleinkind sehr unruhig ist und schlecht einschläft?“, „Wie reagiere ich, wenn mein Baby ständig schreit und kaum beruhigt werden kann?“, „Wo finde ich eine Trageberatung in meiner näheren Umgebung?“ In 226 vertraulichen Beratungsgesprächen suchten die Beraterinnen nach individuellen Antworten für jede Angelegenheit. Schließlich soll jede Familie die Information und Unterstützung bekommen, die sie in ihrem Lebensumfeld auch praktisch umsetzen kann.

Bei Fragen zur Mütter/Väter-Beratung wenden Sie sich vertrauensvoll an das Landratsamt ILM-Kreis/Netzwerk Frühe Hilfen

Ansprechpartnerin:
Frau Glöckner,
Tel.: 03628 738 605 oder
E-Mail:
i.gloeckner@ilm-kreis.de

TAG DES GESUNDHEITSAMTES

Es gibt kaum einen Tag im Kalender, der nicht als Aktionstag die Bevölkerung zu bestimmten Themen sensibilisieren soll, an Ereignisse oder Personen erinnert bzw. auf Missstände aufmerksam macht. Muttertag, Internationaler Kindertag, aber auch Weltgesundheitstag, Europäischer Tag des Notrufs 112, der Internationale Linkshändertag oder der Welttag gegen Rassismus sind nur einzelne Beispiele.

Das Robert-Koch-Institut hat in diesem Jahr erstmalig für den 19. März den Tag des Gesundheitsamtes ausgerufen, mit dem die kommunalen Gesundheitsbehörden gewürdigt werden sollen.

Am 19. März 1745 wurde Johann Peter Frank geboren. Der Arzt und Philosoph gilt mit seinem sechsbändigen Lebenswerk „System einer vollständigen medizinischen Polizey“ als Pionier und Begründer der Sozialhygiene und Öffent-

lichen Gesundheitsdienste. Gesundheitsämter sind Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Dieser stellt neben der ambulanten und der stationären medizinischen Versorgung die 3. Säule des Gesundheitswesens dar. Während bei den ersten beiden Säulen die Betreuung und Fürsorge des Einzelnen im Mittelpunkt steht, liegt das Augenmerk des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf der Gesundheit der Bevölkerung und setzt einen Schwerpunkt bei der Prävention.

Gesundheitsämtern obliegt ein breites Aufgabenfeld: Reihenuntersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen und -zahnärztlichen Dienstes in Kindertagesstätten und Schulen, Einschulungsuntersuchungen, Impfberatungen, Erfassung, Beratung und Beobachtung bei Auftreten bestimmter Infektionskrankheiten, Tuberkulosefürsorge, infektionshygienische Überwachung von medizinischen

und Gemeinschaftseinrichtungen, Beratung zu sexuell übertragbaren Erkrankungen, Kontrolle der Trink- und Badewasserhygiene, Erstellung amtsärztlicher Gutachten und Zeugnisse, Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz („Gesundheitsausweis“) sowie Beratung, aufsuchende Hilfe und Unterstützung für psychisch Kranke, geistig und seelisch behinderte Menschen und deren Angehörige, Information und Beratung zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung und nicht zuletzt Gesundheitsberichterstattung. Die Liste ist lang und gibt dennoch nur einen groben Überblick darüber, welche bedeutende Rolle den Gesundheitsämtern bei der Förderung und dem Schutz der Menschen zukommt.

Dass die Aufgabenerfüllung nicht selbstverständlich ist, zeigt das Beispiel eines anderen Thüringer Gesundheitsamtes, welches aufgrund des Fehlens von Humanmedizi-

nern auf externe ärztliche Hilfen angewiesen ist. Auch das Gesundheitsamt des ILM-Kreises leistet Unterstützung, soweit es die eigenen Pflichten zulassen.

Die Sorgen aufgrund nicht besetzter Arztstellen in der öffentlichen Gesundheitsverwaltung sind ein derzeit viel diskutiertes Problem, jedoch darf nicht vergessen werden, dass die vielfältigen Tätigkeiten nur im Zusammenspiel aller Protagonisten unter Einbringen der jeweiligen fachlichen Expertise gemeistert werden können.

Und so ist die Aufmerksamkeit, die am 19. März den Gesundheitsämtern geschenkt werden soll, zu verbinden mit dem Dank an Sozialarbeiter, Arzthelfer, Prophylaxefachkräfte und Verwaltungspersonal, Hygieneingenieure und Fachkräfte für Hygieneüberwachung, Gesundheits- und Psychiatriekoordinatoren sowie Psychologen, Zahnärzte und Ärzte.

EISSHOW „IT'S SHOWTIME“ AM 24. MÄRZ IN DER ILMENAUER EISHALLE

Zum fünften Mal findet am 24. März 2019 von 16 bis 18 Uhr die Eisshow der Eiskunstgemeinschaft Ilm-Kreis e.V. statt. „It's Showtime“ heißt es dann.

Der Verein berichtet: Unsere Sportler der Eiskunstlaufgemeinschaft Ilm-Kreis e.V. präsentieren ihr Können am 24. März 2019 in der Eishalle Ilmenau. Mit Showtänzen auf dem Eis begeistern sie ihre Zuschauer.

Sie werden Teil eines spannenden, mitreißenden und gefühlvollen Programms mit Tänzen, Lichteffekten, Kostümen und Musik.

Der Verein möchte gezielt die Ausbildung und Entwicklung junger, talentierter Eiskunstläufer aus unserer Region ankurbeln und deren sportliche Perspektiven verbessern.

Unsere Leistungssportler werden ihr Können präsentieren und Sie ins Staunen versetzen. Auch der Auftritt unserer Jüngsten wird das Publikum begeistern. Für unsere Sportler ist diese Eisshow der Höhepunkt der Saison. Mit viel Engagement und Fleiß bereiten sich die Sportler, Trainer und Eltern auf dieses jährliche Highlight vor.

Die Erlöse aus dieser Veranstaltung kommen vollständig unseren Sportlern zugute. Wir freuen uns auf Sie.

Emotion on Ice
It's Showtime
Die Eisshow

24. März 2019 : Start 16.00 Uhr
Eishalle Ilmenau

Kartenverkauf und Einlass ab 15.00 Uhr
Erwachsene 8,00 € / Kinder 5,00 €

Karten VVK Lederwaren Tober in der Fußgängerzone Ilmenau
oder telefonisch: 0178 818 83 93

Produziert und aufgeführt durch die
Eiskunstlaufgemeinschaft Ilm-Kreis e.V.
Infos unter: www.eklg.de

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Wiczorek-Pfeiffer
Vorsitzende der Eiskunstlauf-
gemeinschaft Ilm-Kreis e.V.
Choreografin und Koordinatorin der Eisshow

Die Vorbereitungen sind im vollen Gange.

Die einzelnen Tänze wurden anfangs im Athletikraum einstudiert und nun auf dem Eis geübt. Für die jungen Eiskunstläuferinnen bedeu-

tet das harte Arbeit und viel Fleiß, der Spaß kommt dabei trotzdem nicht zu kurz.

Die 34 jungen Sportler zwischen 3 und 15 Jahren trainieren teilweise bis zu 6 Mal in der Woche.

Ohne die fleißigen Helfer im Hintergrund ist so eine Show nicht zu meistern. Die Kostüme müssen genäht, die Requisiten gebastelt und die Musik muss zurecht geschnitten werden um zum Schluss eine Super Show entstehen zu lassen.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder tolle Gäste dabei. Es kommen Eiskunstläufer/-innen aus ganz Deutschland und wir haben dieses Jahr wieder Live-Musik.

Das Duo „Monet“ (Heiko Gräfe und Nancy Görizt) wird beweisen das zu einem unvergesslichen musikalischen Beitrag nicht mehr als eine Gitarre und 2 Stimmen gehören.

Die Kombination aus Live-Musik und Eiskunstlauf ist ein echtes Highlight.

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt, es wird leckere Snacks und Getränke geben.

Einlass ist bereits ab 15.00 Uhr.

Die Show ist für jung und alt ein Erlebnis. Kommt vorbei und lasst euch verzaubern.

THÜRINGER NADELFEST UND 1. THÜRINGER QUEENS NIGHT 2019 IN ICHTERSHAUSEN

Krönung der 6. Thüringer Nadelprinzessin

Vor nunmehr zwei Jahren fand die letzte Auflage des Gemeindefestes „Ichtershausen feiert“ statt. Aufgrund der großen Nachfrage von Einwohnerinnen, Einwohnern und Gästen haben wir, der Kulturverein Ichtershausen, uns dazu entschlossen, in diesem Jahr wieder eine Veranstaltung in Ichtershausen aufzulegen, die an die Veranstaltung „Ichtershausen feiert“ anknüpft. Aus diesem Grund findet am 04. Mai 2019 das „Thüringer Nadelfest“ in der neu gestalteten „Alten Nadelfabrik“ (Neue Mitte) statt.

Ein großes Festprogramm mit dem 13. Maibaumsetzen,

6. Hoheitentreffen, Kinder- und Familienfest, Spezialitätenmarkt und anderen Höhepunkten wartet auf die Besucherinnen und Besucher. Zu diesem Event wird die „5. Thüringer Nadelprinzessin“ abgekrönt und die 6. Thüringer Nadelprinzessin neu gekrönt. Musik, Unterhaltung, Moderationen, Kapellen und Showeinlagen runden das Programm ab.

Am Samstagabend findet dann erstmalig die „Thüringer Queensnight“ mit der Show- & Partyband „Borderline“ und Moderator Thomas Ostermann, bekannt von Antenne Thüringen, statt.



Höhepunkt wird die große Ortsweite sein, zu der wir 100 Hoheiten, Prinzenpaare und Präsentationsfiguren aus ganz Thüringen zu einem großen Gruppenfoto ins Nadelwerk vereinen wollen. Für jede teilnehmende Hoheit gehen 4 Euro an das Kinderhospiz Mitteldeutschland nach Tam bach-Dietharz. Schaffen wir unser Ziel, so wird ein Sponsor den Betrag nochmals verdoppeln.

Karten für die Abendveranstaltung erhalten Sie ab sofort in folgenden Vorverkaufsstellen:

Bibliothek Ichtershausen, Café Alte Bäckerei Ichtershausen, Evis Blumenkörbchen Ichtershausen, Postagentur Stangel Ichtershausen, Touris tinformation Arnstadt.

Nähere Informationen zum Festprogramm entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.kulturverein-ichtershausen.de

Merken Sie sich schon heute den Termin vor und seien Sie beim Thüringer Nadelfest 2019 am 04. Mai mit dabei!

ABWECHSLUNGSREICHES PROGRAMM ZU DEN MICHAEL-BACH-TAGEN 2019 IN GEHREN

Die 27. MICHAEL-BACH-TAGE finden vom 25. bis 29. Mai 2019 in Gehren statt. Eröffnet werden die Musiktage rund um den berühmten Komponisten aus der Familie Bach am Samstag, 25. Mai 2019, mit einem Konzert um 20 Uhr in der Stadtkirche St. Michael. Der **Kammerchor der TU Ilmenau** unter Leitung von Manuel Bethe wird an der Orgel begleitet von Ludwig Zeisberg. Karten zu 7 Euro im Vorverkauf und 8 Euro an der Abendkasse gibt es im Reisebüro Holiday-Reisen, Untere Marktstraße 20, in Gehren.

Ein **musikalischer Festgottesdienst** mit anschließender Gedenkfeier am Michael-Bach-Denkmal wird am Sonntag, 26. Mai 2019, um 9.30 Uhr in der Stadtkirche St. Michael gefeiert. An der Orgel spielt Anna Löbner, Johannes Hille begleitet an der Trompete. Der **Chor „viva la musica“ & Chorgemeinschaft aus Großbreitenbach**, unter Leitung von Isa Drohm, begleiten den Gottesdienst gesanglich.

Zum Konzertabend am Dienstag, 28. Mai 2019, um 20 Uhr in der Stadtkirche St. Michael sind Liebhaber deutscher Liedermacher eingeladen. **„Wullschläger & Willim mit Band“** präsentieren Lieder von Reinhard Mey & Hannes Wader. Michael Willim singt, begleitet von Wulli Wullschläger, Gesang & Gitarre, Philipp Renz am Schlagwerk und Udo Schwendler als Multiinstrumentalist. Karten können im Reisebüro Holiday-Reisen, Untere Marktstraße 20, in Gehren für 10,- Schüler 8,- und an der Abendkasse für 12 Euro erworben werden.

„Handgestrickt“ heißt es zum Weinabend mit dem Kabarett am Mittwoch, 29. Mai 2019, um 20 Uhr im evangelischen Gemeindehaus,

Michael-Bach-Straße 4. Auf die Besucherinnen und Besucher wartet ein heiteres, musikalisch-kabarettistisches Programm mit 5 Stimmen - 5 Gitarren - eben: Handgestrickt. Der Eintritt kostet an der Abendkasse 12 Euro.

27. MICHAEL BACH TAGE

Gehren 25. bis 29. Mai 2019

Eröffnungskonzert Samstag, 25. Mai 2019

20.00 Uhr Stadtkirche St. Michael

Eröffnungskonzert Kammerchor der TU Ilmenau e.V.

Leitung: Manuel Bethe Orgel: Ludwig Zeisberg

Kartenvorverkauf: Reisebüro Holiday-Reisen, Untere Marktstr. 20, Gehren

Eintrittspreis: VVK: 7,- € / AK: 8,- €

Musikalischer Festgottesdienst mit anschließender Gedenkfeier am Michael-Bach-Denkmal Sonntag, 26. Mai 2019

9.30 Uhr Stadtkirche St. Michael

Anna Löbner (Orgel), Johannes Hille (Trompete)

Chor „viva la musica“ & Chorgemeinschaft

Großbreitenbach, Leitung Isa Drohm

Konzertabend

Dienstag, 28. Mai 2019

20.00 Uhr Stadtkirche St. Michael

Wullschläger & Willim mit Band

Lieder von Reinhard Mey & Hannes Wader

Wulli Wullschläger – Gesang & Gitarre

Michael Willim – Gesang, Philipp Renz – Schlagwerk

Udo Schwendler – Multiinstrumentalist

Karten-VVK: Reisebüro Holiday-Reisen, Untere Marktstr. 20,

Gehren, Eintrittspreis: VVK 10,- € AK: 12,- € Schüler: 8,- €

Weinabend mit dem Kabarett

„Handgestrickt“

Mittwoch, 29. Mai 2019

20.00 Uhr Ev. Gemeindehaus

Michael-Bach-Str. 4

„Handgestrickt“ – Ein heiteres musikalisch-kabarettistisches Programm

5 Stimmen – 5 Gitarren –

eben: Handgestrickt

Eintrittspreis: AK 12,- €



BÜRGERBERATUNGS- UND INFORMATIONSTAG DES BSTU IM STADTARCHIV ERFURT

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BSTU) bietet im Stadtarchiv Erfurt allen Interessierten am 19. März 2019 die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

Fachpersonal des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutert die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel, wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt

wird und ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern erhalten kann.

Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Mit der Ausstellung „Die Stasi“ wird den Besucherinnen und Besuchern Einblick in den Aufbau, Struktur und die Arbeitsweise der Stasi gegeben. Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Termin:

Dienstag, 19. März 2019

Zeit:

13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ort:

Stadtarchiv Erfurt,
Gotthardstraße 21,
99084 Erfurt

Das Beratungsangebot ist kostenlos.

Alrun Tauché,
Leiterin der Außenstelle
Erfurt des BSTU

BUCHVORSTELLUNG „STASI IN THÜRINGEN – DIE DDR-GEHEIMPOLIZEI IN DEN BEZIRKEN ERFURT, GERA UND SUHL“

Wie verteidigte die Geheimpolizei der DDR die Diktatur der SED und vor allem: Wie erging es den Bürgerinnen und Bürgern dabei? Die Länderstudie „Stasi in Thüringen“ ist der dritte Band in der Reihe „Stasi in der Region“, der in die Geschichte der Staatssicherheit in den ehemaligen DDR-Bezirken einführt. Im Mittelpunkt stehen die regionalen Auswirkungen von politischen Ereignissen und die Reaktionen der Stasi entlang der großen historischen Zäsuren. Biografische Fall-



Buchvorstellung

Stasi in Thüringen

Die DDR-Geheimpolizei in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl

1600 | Archieführung
17.30 | Vorstellung der Länderstudie „Stasi in Thüringen. Die DDR-Geheimpolizei in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl“Ein Bundesstützpunkt für die Vereinten
Staatsarchivzentren der ehemaligen
DDR-BezirkseinheitenDokumentation
1989-2019

beispiele machen dabei die Auswirkungen der politischen Repression auf den Einzelnen anschaulich und nachvollziehbar. Auch ohne besondere Vorkenntnisse bietet der Band so jedem historisch Interessierten einen aufschlussreichen Zugang zur regionalen Stasi-Geschichte. Alle Bände der Reihe sind umfassend mit historischen Fotos und Dokumenten illustriert und bieten mit Organigrammen, Dienststellen-Verzeichnissen und Biografien der Stasi-Kader einen schnellen Überblick.

Datum:

Donnerstag, 21. März 2019

Zeit:

16.00 Uhr Archieführung,
17.30 Uhr Buchvorstellung

Ort:

BStU-Außenstelle Erfurt,
Petersberg Haus 19,
99084 Erfurt

Der Eintritt ist frei.

Alrun Tauché,

Leiterin der Außenstelle
Erfurt des BStU

MEHRKINDFAMILIENKARTE UNTERSTÜTZT KINDERREICHE FAMILIEN

In Thüringen leben circa 288.000 Familien, davon sind 9 Prozent kinderreich. Es ist wichtig, auf diese 26.000 Familien mit circa 103.000 Kindern genauer zu schauen, denn sie bringen einen Mehrwert: für jeden Einzelnen, für die Gesellschaft, für die Zukunft. Daher kämpfen wir, der Verband kinderreicher Familien e.V., um diese Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Mehrkindfamilien im Freistaat.

Jedes vierte Kind in Thüringen wächst mit zwei oder mehr Geschwistern auf!

Der KRFT e.V. vertritt seit 2012 die Anliegen und Bedürfnisse von Familien mit drei und mehr Kindern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft/Medien und stößt Veränderungen an:

- hin zu einem selbstverständlichen, positiven Bild von Kinderreichtum,
- hin zu Wertschätzung der Familienarbeit auch für die künftige Gesellschaft,
- hin zu progressiver finanzieller Entlastung.

Familien mit vielen Kindern können nicht so „funktionieren“, wie es die Normen und Werte einer individualisierten Gesellschaft oftmals vorgeben. Nehmen wir nur einmal den Begriff der „Freizeit“. In einer großen Familie gibt es keine leeren Sonntage. Dementsprechend fällt es kinderreichen Familien oft auch schwer, die zahlreichen und vielfältigen Freizeit- und



Kulturangebote in Thüringen umfänglich wahrzunehmen, dazu sind diese meist auf die Kleinfamilie ausgerichtet.

Damit große Familien in ihrer gemeinsamen Freizeit nicht durch zusätzliche Eintrittsgelder ab dem 3. Kind belastet werden oder sich des Geldes wegen ganz aus dem öffentlichen Raum zurückziehen, hat unser Verband eine **Mehrkindfamilienkarte** entwickelt und zu Jahresbeginn 2019 eingeführt.

Zwei Ziele verbinden sich damit:

Familien können die Zugehörigkeit aller ihrer kindergeldberechtigten Kinder nachweisen Freizeit- und Kultureinrichtungen gewähren bei Vorlage des Ausweises Eintritt zu ihren jeweiligen Familienkartenkonditionen.

Denn wo Familienkarte draufsteht, gehören alle Familienmitglieder dazu!

Dazu führen wir mit bei Familien beliebten Unternehmen Gespräche schließen Verein-

barungen/Kooperationsverträge und veröffentlichen sie auf unserer Webseite www.familienkarte-thueringen.de

Kinderfreundlichkeit bekommt so ein praktisches Gesicht in Thüringen - und Familien werden durch gemeinsame Unternehmungen gestärkt.

Wie bekommen Familien die Mehrkindfamilienkarte?

Sie sind:

- Eltern oder Alleinerziehende mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft und
- Sie haben ihren ständigen Wohnsitz in Thüringen.

Dann nutzen Sie sich die Mehrkindfamilienkarte:

- Antrag zuhause online ausfüllen: www.familienkarte-thueringen.de oder
- das Formular des Flyers ausfüllen und
- Kindergeldbescheide oder Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes des

lfd. Jahres per Scan/Email senden an: [projekt\(at\)familienkarte-thueringen.de](mailto:projekt(at)familienkarte-thueringen.de)

Die Karte wird für die Familien kostenfrei erstellt und versandt.

Weitere Informationen finden alle interessierten Familien, Anbieter/Firmen, Kommunen und Unterstützer auf der Webseite www.familienkarte-thueringen.de.

Ansprechpartnerin für das Projekt ist Frau Castell [projekt\(at\)familienkarte-thueringen.de](mailto:projekt(at)familienkarte-thueringen.de)

Über den Verband:

Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. ist ein landesweit tätiger gemeinnütziger Verein mit Sitz in Weimar. Er fördert, schützt und stützt kinderreiche Familien. Er ist selbstlos tätig und stößt Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung des Alltags großer Familien an. Der KRFT e.V. ist innerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland politisch und konfessionell ungebunden.

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.
Trierer Straße 2
99423 Weimar
Tel. 0151/54832001
thueringen@kinderreichfamilien.de
<https://thueringen.kinderreichfamilien.de/>

EMPFEHLUNG ZUR IMPFUNG GEGEN DIE AUSBREITUNG DER BLAUZUNGENKRANKHEIT

Wichtige Information für alle Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter sowie für Halter von Gehegewild, Neuweltkameliden und Zoowiederkäuern

Aufgrund der zunehmenden Ausbreitung der Blauzungenkrankheit (BTV) in Deutschland besteht auch für Thüringen eine erhöhte Seuchengefahr. Daher wird die Impfung der empfänglichen Tiere dringend empfohlen. Aufgrund der letzten Empfehlung der Ständigen Impfkommision-Veterinärmedizin vom 28.01.2019 ist eine Impfung gegen Serotyp 8 und 4 anzuraten.

Bei Seuchenfeststellung werden große Restriktionszonen (150 km Radius) fest-

gelegt. Aus der Restriktionszone heraus dürfen Nutz- und Zuchtrinder, -schafe und -ziegen grundsätzlich nur dann verbracht werden, wenn sie vorschriftsgemäß und wirksam gegen den in der Region zirkulierenden BTV-Serotyp geimpft wurden. Kälber in einem Alter von bis zu 90 Tagen von entsprechend geimpften Müttern und die deren Biestmilch erhalten haben, können mit einer Tierhaltererklärung ohne weitere Impfung oder Untersuchung verbracht werden.

Im Umkehrschluss heißt das, wer seine Tiere nicht gegen BTV impfen lässt, kann aus der Restriktionszone heraus keine Tiere mehr in andere Bestände/Messen/Tierschauen etc. verbringen. Ausnahmen gelten lediglich zur direkten Schlachtung.

In Thüringen wurde von der Tierseuchenkasse eine Impf-beihilfe für BTV beschlossen, welche vom zuständigen Ministerium noch zu genehmigen ist. Der Beihilfesatz für Impfungen im Jahr 2019 beträgt 1,00 Euro je Impfung bei

Rindern und 0,60 Euro je Impfung bei Schafen und Ziegen. Die Beihilferegelung soll voraussichtlich ab 1. April 2019 gelten.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der Durchführung der Impfung, einschließlich Impfstoffbestellung, schnellstmöglich an Ihren betreuenden Tierarzt. Für weitere Rückfragen steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Ilm-Kreis gern zur Verfügung.

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.09.2019

1 Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter/in

mit derzeit 25,5 Stunden/Woche an der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ in Ilmenau zu besetzen.

Nach Vorliegen der aktualisierten Schülerzahlen und der damit ggf. erforderlichen Angleichung des Arbeitszeitnormativs kann künftig eine Änderung der wöchentlichen Stundenanzahl notwendig werden.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellung und Materialverwaltung
- Schulhaushaltsbearbeitung
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung
- Inventarisierung und ständige Aktualisierung
- Erarbeitung von Statistiken
- Mitwirkung bei der Organisation von Schulfesten und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur Vertretung an anderen Schulen des Ilm-Kreises

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder vergleichbarer Abschluss
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Organisationsvermögen und Flexibilität
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Korrekter Umgang mit Kindern

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/08“ bis zum **04.04.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 15.08.2019

1 Stelle als Psychologe/Psychologin im Sozialpsychiatrischen Dienst

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Diagnostik, Beratung und Hilfermittlung
- Erarbeitung gutachterlicher Stellungnahmen
- Prävention, Risiko- und Krisenmanagement
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Erwartet werden:

- Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/in oder Abschluss als Diplom-Psychologe/Diplom-Psychologin mit Schwerpunkt klinische Psychologie
- Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen auf den Gebieten der Psychiatrie und Suchtmedizin

Die Bezahlung erfolgt je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/14“ bis zum **30.04.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung

1 Teilzeitstelle als Haushaltssachbearbeiter/in

mit 20 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Haushaltsplanung
- Bearbeitung von Zahlungsvorgängen und Kassenanweisungen
- Mitarbeit bei der Haushaltsüberwachung
- Registrierung und Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben
- Führung von Statistiken, Erstellen von Kalkulationen und Erarbeitung von Kostenrechnungen
- Abwesenheitsvertretung der Sekretärin des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss (bzw. berufliche Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung)
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Organisationsvermögen, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise, Flexibilität
- Teamfähigkeit und Serviceorientierung
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/13“ bis zum **04.04.2019** an folgende Adresse zu richten:

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE TEILZEITSTELLE ALS HAUSHALTS-SACHBEARBEITER/IN

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Leiter/in des Bildungs- und Medienzentrums (BMZ) Gräfenroda

mit 20 Stunden/Woche befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen.

Die Leitung des BMZ beinhaltet die Arbeit in der Bibliothek und die Organisation der Bildungsangebote in Gräfenroda und Umgebung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Ausleihe, Pflege und Rücknahme des Medienbestandes
- Arbeit mit der Datenbank Perpustakaan
- Kassierung und Abrechnung gemäß der Gebührenordnung
- Büroorganisation (Ablage, Postverkehr, Materialbeschaffung)
- Statistische Erfassung des Bibliotheksablaufs für die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in Erfurt
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Bibliotheksarbeit für Kindergärten und Schulen
- Planung von Kursen und Veranstaltungen im Rahmen der Volkshochschularbeit
- Beratung von Teilnehmern/Teilnehmerinnen und Dozenten/Dozentinnen der Volkshochschulkurse
- Datenpflege im Rahmen der Kursveranstaltungen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Verwaltung, Bibliothekswesen, Buchhandel oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen
- Computerkenntnisse, wirtschaftliches Denken und Handeln

- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsseminaren und Fachkonferenzen
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Korrekter Umgang mit Kindern

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/09“ bis zum **26.03.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

Amtlicher Teil

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN FÜR DIE WAHL DER KREISTAGSMITGLIEDER DES KREISTAGES DES ILM-KREISES AM 26. MAI 2019

1.

Im Landkreis IIm-Kreis sind am 26. Mai 2019 46 Kreistagsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Kreistagsmitglieds sind nur Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich im Sinne aus §§ 1, 2, 27 Abs. 3 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Landkreis haben; der Aufenthalt wird vermutet, wenn die Person in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, §§ 12 und 27 Abs. 3 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

*(*Hinweis: Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.)*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Kreistagsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 46 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf

nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit der einzelnen Bewerber nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWG,
- Bescheinigung der Gemeinde über die jeweilige Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung

eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Ilm-Kreis vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt des Ilm-Kreises bis zum 22. April 2019 bis 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes des Ilm-Kreises in den Zeiten von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr (an

Dienstagen bis 18:00 Uhr und an Freitagen bis 11:30 Uhr) im Gebäude des Landratsamtes in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 246 (Sekretariat des Beigeordneten) ausgelegt. Bei telefonischer Voranmeldung (03628-738-400 oder 401) sind auch andere Termine möglich. Da der 22. April 2019 (Ostermontag) und der 19. April 2019 (Karfreitag) gesetzliche Feiertage und an diesen sowohl das Landratsamt als auch die Gemeindeverwaltungen geschlossen sind können Unterstützungsunterschriften nur bis zum 18. April 2019 während der üblichen Öffnungszeiten geleistet werden. Gleiches gilt für die Termine am 22. April 2019 in den Punkten 4 und 7 bei persönlichen Vorsprachen. Am Donnerstag, dem 18. April 2019, liegt die Unterschriftenliste bis 18:00 Uhr im Landratsamt aus. Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWG vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2019 bis 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2019 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter des Landkreises unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauf-

tragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 22. April 2019, 18.00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2019 tritt der Landkreiswahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Tischer

Kreiswahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BAUAUFSICHT

Vollzug der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG);

hier: Abbruch des Scheunengebäudes auf dem Grundstück 99334 Amt Wachsenburg, OT Eischleben, Mühlgasse 104, Fl.-Nr. 1 - 89 gemäß § 58 (1) ThürBO i.V.m. § 3 (1) ThürBO und gem. § 12 (1) Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)

Duldungsanordnung zur Sicherungsverfügung und Beweissicherung

Grundstück

Gemeinde/OT: Eischleben, Mühlgasse 104
Gemarkung: Eischleben
Flur-Flurstück: 1 - 89
Baumaßnahme: Sicherung Scheunengebäude

Die gegenüber den **unbekannten Erben nach Herrn Bruno Reinhold Leuthardt, geb. 30.09.1939, gest. 18.02.1997, zuletzt wohnhaft in 174 Charles Street, App. 308, Canada-Midland-Ontario**

vom Landratsamt Ilm-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, erlassene Duldungsanordnung zur Sicherungsverfügung zum Abbruch des Scheunengebäudes auf dem Grundstück 99334 Amt Wachsenburg, OT Eischleben, Mühlgasse 104, Fl.-Nr. 1 - 89 **und** die Duldung zur vorherigen Beweissicherung auf dem Grundstück 99334 Amt Wachsenburg, OT Eischleben, Mühlgasse **103**, Fl.-Nr. 1 - 88 kann im Landratsamt Ilm-Kreis in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 283 zu den Dienstzeiten

Mo, Mi, Do 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Di 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Böttcher
Amtsleiter

4. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR HAUPTSATZUNG DES ILM-KREISES VOM 28. JANUAR 2015

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2015 vom 3. Februar 2015, in der Fassung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 25. September 2018, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 10/2018 vom 30. Oktober 2018:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises

1. Der § 1 - Name, Gebiet, Sitz - Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 2. Das Gebiet des Ilm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung des § 5 Thüringer Neugliederungsgesetz kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 und der Thüringer Verordnungen über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises vom 18. Juni 2002 sowie über die Änderung der Grenzen des Ilm-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. Mai 2012 und 22.
2. Der § 21 - Bürgerbegehren, Bürgerentscheid - erhält folgende Fassung:
 1. Der Kreistag entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Unterschriftslisten mit dem vom Landrat ermittelten Ergebnis durch Beschluss. Der Landrat erlässt zu dem Beschluss des Kreistages einen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung der Vertrauensperson unverzüglich zuzustellen ist.

November 2012 sowie vom 6. Januar 2013, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19. Dezember 2013, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGNNG 2018) vom 28. Juni 2018 und des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019), auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Amt Wachsenburg, Angelroda, Arnstadt, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Elxleben, Geratal, Großbreitenbach, Ilmenau, Martinroda, Osthausen-Wülfershausen, Plaue, Rockhausen, Stadtilm und Witzleben (Anlage: Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften).

2. Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt und hat der Kreistag dem Antrag durch eigenen Beschluss nicht stattgegeben, wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Die Bestimmungen des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) und der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) sowie des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung finden entsprechende Anwendung soweit sich aus dem ThürEBBG nichts anderes ergibt. Den Termin zur Abstimmung legt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Landkreis und der Vertrauensperson fest.
 3. In der Bekanntmachung des Termins der Abstimmung ist darauf hinzuweisen, dass die Abstimmung über das Bürgerbegehren geheim ist. Weiterhin sind in der Bekanntmachung der Inhalt des Bürgerentscheids und weitere Informationen zu seiner Durchführung, Mindestumfang gemäß § 19 Abs. 3 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG), zu bezeichnen. Der Landkreis hat jedem stimmberechtigten Bürger darüber hinaus spätestens 22 Tage vor dem Tag der Abstimmung Informationsmaterial über den Bürgerentscheid, Inhalt gemäß § 19 Abs. 4 S. 2 ThürEBBG, zukommen zu lassen. Der Landkreis kann die Mitgliedsgemeinden mit der Verteilung des Informationsmaterials an seiner Stelle beauftragen.
 4. Der Bürgerentscheid wird vom Landrat und einem von ihm benannten Stellvertreter geleitet und durchgeführt.
 5. Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Landrat einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Landrat und jeweils einem Beisitzer der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen. Im Übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz sinngemäß anzuwenden.
 6. Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Die Stimmzettel müssen so gestaltet sein, dass die Abstimmungsfrage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.
 7. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. Den amtlichen Stimmzettel erhält der Abstimmungsberechtigte nach Betreten des Abstimmungsraumes und Feststellung seiner Abstimmungsberechtigung. Die zur Gewährleistung einer geheimen Abstimmung aufzustellenden Wahlzellen oder anderweitigen Schutzvorrichtungen sind bei der Stimmabgabe zu benutzen.
 8. Die Teilnahme an der geheimen Abstimmung in Briefform ist unter Beachtung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zur Briefwahl zulässig.
 9. Das endgültige Abstimmungsergebnis stellt der nach vorstehendem Abs. 5 zu bildende Ausschuss fest.
 10. Der Bürgerentscheid und das Ergebnis des Bürgerentscheids werden von dem Landkreis und von den Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.
3. Der § 22 - Bekanntmachungen und Bekanntgaben - erhält folgende Fassung:
1. Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen (Stellenausschreibungen, Grundstücksverkäufe) - ohne solche gemäß nachfolgend Ziff. 2 und Ziff. 5 - sowie die öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsakten des Landkreises werden, unabhängig von anderweitig vorgeschriebenen Veröffentlichungen, im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ vollzogen. Ist Eile geboten, wird der verfügende Teil des öffentlich bekannt zu machenden Verwaltungsaktes an den Anschlagtafeln im Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, ausgehängt.
 2. Die Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht. In Eilfällen wird davon abweichend die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Kreistages spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des Ilm-Kreises vollzogen. Davon abweichend werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der beschließenden Ausschüsse durch öffentlichen Aushang im Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, sowie auf der Homepage des Ilm-Kreises bekannt gemacht.
 3. Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe nach VOB, VOL oder VOF werden auf einer elektronischen Vergabeplattform sowie auf der Homepage des Ilm-Kreises bekannt gemacht. Dieses gilt unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren elektronisch oder papiergebunden durchgeführt wird. Sonstige Bestimmungen über die Veröffentlichungen von Vergabebekanntmachungen, so u. a. im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, bleiben unberührt.
 4. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.
 5. Die öffentliche Bekanntmachung der vom Wahlausschuss als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Kreistagsmitglieder, § 27 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -, § 18 ThürKWG i. V. m. § 50 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO - erfolgt in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des Ilm-Kreises.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Artikel 3

Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Die Landrätin des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Hauptsatzung des Ilm-Kreises in der Fassung dieser Änderungssatzung im „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ bekannt machen.

Arnstadt, den 15. Februar 2019

Petra Enders

Landrätin des Ilm-Kreises

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Ilm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

➤➤➤ Die Übersichtskarte hierzu finden
Sie auf der nächsten Seite ➤➤➤

Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (VG)



ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG DURCH BENACHRICHTIGUNG DES WAVI

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau-Körperschaft des öffentlichen Rechts- gibt bekannt, dass nachfolgende Bescheide vom 19.02.2019 in der Geschäftsstelle (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau) zum Empfang bereit liegen:

Empfänger: Herr Vassil Vassilev
 letzte bekannte Anschrift: Paul-Bleisch-Straße 18, 98693 Ilmenau
 Kundennummer: 0169652

Bescheidbezeichnung:

1. Bescheid zur Festsetzung eines Teilbetrages für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung, Haupt- und Verbindungssammler BB 195200045 zum Objekt Ilmenau, Paul-Bleisch-Straße 18 (Flur 2, Flurstück 296/5)

Zweckverband
 Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



2. Bescheid zur Festsetzung eines Teilbetrages für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung, Kläranlage BB 195200053 zum Objekt Ilmenau, Paul-Bleisch-Straße 18 (Flur 2, Flurstück 296/5)

Die Beitragsbescheide gelten gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) zwei Wochen nach Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt.

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
 gez. Jürgen Thurmman
 Geschäftsleiter

TERMINE FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG DES WASSER-/ ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammmentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2019 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 25.03.2019	bis 28.03.2019	Witzleben
vom 01.04.2019	bis 04.04.2019	Wüllersleben
vom 08.04.2019	bis 17.04.2019	Dienststedt
vom 08.04.2019	bis 17.04.2019	Oesteröda

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

HAUSHALTSSATZUNG DES WASSER-/ ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 36 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgende Haushaltssatzung für seinen Eigenbetrieb:

§ 1

Gemäß dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan werden für die

	Wasser- versorgung auf TEUR	Abwasser- beseitigung auf TEUR	insgesamt auf TEUR
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	7.917	10.894	18.811
die Aufwendungen	7.497	10.811	18.308
b) <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	5.567	13.688	19.255
die Ausgaben	5.567	13.688	19.255

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf **1.700 TEUR** festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf **3.600 TEUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **8.926 TEUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **3.000 TEUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 24. Januar 2019

gez. Unterschrift

- Siegel -

Spilling

Stellvertretender

Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 008/II/2018 und Beschluss Nr. 009/II/2018 vom 17. Dezember 2018 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Trinkwasserversorgung in Höhe von 1.700.000 EUR und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 3.600.000 EUR genehmigt. Diese Beträge entsprechen

der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 8.926.000 EUR für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.

3. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2019 enthält der Bescheid des Landratsamtes des IIm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 18. März 2019 bis 1. April 2019 für zwei Wochen lt. § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Einsichtnahme in Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2019 darüber hinaus, in den vorgenannten Räumlichkeiten und zu den ebenfalls vorgenannten Geschäftszeiten, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 möglich. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührens-kalkulationen haben.

Arnstadt, 24. Januar 2019

Spilling

Stellvertretender

Verbandsvorsitzender

Ende des Amtlichen Teils



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Doreen Huth, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 14, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langwiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus

4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.